

POSITIONEN

der
Landesarbeitsgemeinschaft
Freie Wohlfahrtspflege NRW
zu den
Koalitionsverhandlungen 2025

Freie Wohlfahrtspflege NRW



Positionen der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW zu den Koalitionsverhandlungen 2025

Neue Grundsicherung und Mindestlohn	3
Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik	3
Pflege	5
Teilhabe von Menschen mit Behinderung	6
Suchthilfe	8
Migration	8
Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern	10
Unterstützung von Familien	11
Inklusive Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	12
Schutz vor Gewalt	13
Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit	13
Freiwilligendienste	14

Neue Grundsicherung und Mindestlohn

Die Umetikettierung von „Bürgergeld“ zu „Neue Grundsicherung“ wird aufgrund der Grundlagen von Rechtsprechung und Gesetz nicht automatisch zu weniger Leistungsberechtigten führen. Die geplanten Verschärfungen der Mitwirkungspflichten und Sanktionsmöglichkeiten beurteilt die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) kritisch. Die im Sondierungspapier erwähnte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ermöglicht eine vollständige Sanktionierung nur unter sehr restriktiven Bedingungen. Hier könnte die Handhabbarkeit dieses Instruments durch die Jobcenter im Widerspruch zum bürokratischen Aufwand stehen. Der Großteil der Sanktionen – 86 Prozent – beruht schon jetzt auf Meldeverstößen (Bedarf es schärferer Leistungsminderungen beim Bürgergeld? - IAB-Forum). Die Anzahl der sogenannten „Totalverweigerer“ ist mit etwa 14.000 im Verhältnis zu 5,5 Mio.

Menschen im Leistungsbezug verschwindend gering. Der Wohlfahrt erschließt sich hier kein Anlass zu einer verschärften Sanktionsregelung. Vielmehr rät die LAG FW NRW davon ab, die gesellschaftliche Abwertung und den Generalverdacht des Sozialleistungsbetrugs von Menschen im Leistungsbezug durch diese Maßnahmen weiter zu befördern. Auch verstärkte Mitwirkungspflichten dürften dem geplanten Bürokratieabbau im Sinne des Normenkontrollrats auf der Ebene der Verwaltung entgegenstehen.

Die LAG FW NRW begrüßt jedoch ausdrücklich das Ziel, den Mindestlohn auf 15 Euro zu erhöhen und mahnt gleichzeitig eine zeitnahe Umsetzung dieses Ziels vor 2026 an, da Teilleistungsbeziehende im Bürgergeld davon profitieren werden.

Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Stabile Finanzierung

Wir fordern eine stabile Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter. Die Jobcenter benötigen eine auskömmliche und realistische Ausstattung des Verwaltungstitels, die auch Tarifsteigerungen berücksichtigt. Zudem muss die Deckungsfähigkeit zwischen dem Verwaltungstitel und dem Eingliederungstitel aufgehoben werden. Um die aktivierenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente nutzen zu können, die Menschen in Arbeit zu bringen und ihre Teilhabe zu ermöglichen, ist eine aus-

kömmliche Finanzierung des Eingliederungstitels dringend erforderlich. Zu den zu finanzierenden Maßnahmen gehören insbesondere die erfolgreichen Instrumente des Teilhabechancengesetzes (§§ 16i und 16e SGB II).

Arbeit statt Arbeitslosigkeit

Die LAG FW NRW begrüßt die Grundidee des Passiv-Aktiv-Tauschs (PAT). Die Bundesregierung sollte den PAT verbindlich im SGB II verankern. Die PAT-Pauschalen sollten jährlich überprüft und angepasst werden. Zudem sollte die Nutzung des PAT auf weitere Formen öffentlich

geförderter Beschäftigung mit Lohnkostenzuschuss ausgeweitet werden. Der Mangel an Mitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik trägt zum Wegfall Sozialer Betriebe bei und damit zum Rückgang sozialer sowie regional verankerter Infrastruktur. Wir fordern, die Förderung von Sozialen Betrieben auszuweiten.

Potenziale von Frauen für den Arbeitsmarkt

Die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Frauen sollten verbessert werden. Das erfordert unter anderem verlässliche, an Vollzeit orientierte Kinderbetreuung in Kita und OGS sowie Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen.

Zugewanderte Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren

Integration in den Arbeitsmarkt braucht eine zielgruppengerechte Ansprache und gute Rahmenbedingungen. Geflüchtete Menschen benötigen bessere und schnellere Zugänge in Arbeit. Wir sprechen uns gegen Arbeitsverbote aus. Wir setzen uns für den Erhalt und die auskömmliche Finanzierung von Integrations- und Berufssprachkursen ein. Für die berufliche Integration von Zugewanderten ist der Erwerb der deutschen Sprache eine wichtige Grundlage. Besonders das Wegbrechen von Kursen für junge Menschen und Frauen wird die Möglichkeit der beruflichen Integration nachhaltig verschlechtern. Zugewanderte und Geflüchtete, z. B. aus der Ukraine, sollten generell Zugang zu den Instrumenten des SGB II sowie zu Sprachkursen bis mindestens B1/B2 erhalten.

Aufstiegs-BAföG

Anträge auf Aufstiegs-BAföG für Fachschulen und Berufskollegs der Freien Wohlfahrtspflege müssen grundsätzlich anerkannt werden. Derzeit erfolgt eine aufwendige Einzelfallprüfung, obwohl diese Einrichtungen staatlich anerkannt sind und unter staatlicher Schulaufsicht stehen. Eine generelle Anerkennung ohne Einzelfallprüfung würde das Antragsverfahren vereinfachen, die Teilnahmezahlen erhöhen und so dem Fachkräftebedarf gezielt entgegenwirken.

Berufskollegs

Die Fachschulen und Berufskollegs der Freien Wohlfahrtspflege bieten Weiterbildungen auf hohem Niveau des Deutschen Qualifikationsrahmens an (DQR Niveau 6). Hier stellt eine notwendige Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV-Zertifizierung) eine unnötige bürokratische Hürde dar, ohne einen tatsächlichen Vorteil für die bereits unter anspruchsvollen Qualitätsgesichtspunkten des DQR entwickelten Angebote. Hinzu kommen die erheblichen Kosten, die für ein Zertifikat an entsprechende Zertifizierungsunternehmen zu zahlen sind. Daher fordern wir, die Fachschulen und Berufskollegs von der Pflicht zur AZAV-Zertifizierung für entsprechende Weiterbildungsangebote zu befreien und das Qualifizierungschancengesetz dahingehend anzupassen.

Ausbildungsgarantie

Wir setzen uns ein für eine „echte“ flächendeckende Ausbildungsgarantie nach österreichischem Vorbild mit einem gesetzlichen Rechtsanspruch.

Bürokratieabbau

Überbordende Bürokratie bindet dringend benötigte Ressourcen und erschwert oder verhindert die Teilhabe sowie die Arbeitsmarktintegration. Bürokratische Anforderungen sind nicht gerechtfertigt, wenn sie nicht der Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit von Angeboten dienen. Untergesetzliche Regelungen der Bundesagentur für Arbeit, der zunehmende Einfluss der Innenrevisionen in den Jobcentern, mehrfache Prüfungen von Maßnahmen, die Abrechnung von Kosten mit mehreren Dezimalstellen bei ESF-Projekten sowie die Umsetzung der Anforderung ‚Zusätzlich, im öffentlichen Interesse, wettbewerbsneutral‘ bei Arbeitsgelegenheiten sollten stärker in Relation zum angestrebten Nutzen überprüft und hinterfragt werden.

Pflege

Pflegende Angehörige stärken

Pflegende Angehörige leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Um ihre soziale und finanzielle Absicherung zu verbessern, fordern wir die Einführung einer gesetzlich verankerten Lohnersatzleistung. Diese soll es pflegenden Angehörigen ermöglichen, ihre berufliche Tätigkeit vorübergehend zu reduzieren, ohne erhebliche Einkommenseinbußen zu erleiden. Beratung und Schulung sind weitere unverzichtbare Angebote zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger. Hier sind im heutigen Leistungsrecht definierte Leistungen über bundeseinheitliche Verträge ohne Kontrahierungszwang mit dem Ziel der Flächendeckung und eines niedrigschwelligen Zugangs sicherzustellen.

Fachkräftesicherung in der Pflege

Zahlreiche Prognosen belegen, dass sich der Fachkräftemangel in Zukunft weiter verschärfen wird. Dem muss weiter entschieden entgegengesteuert werden. Dazu fordern wir eine bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung, die Finanzierung der Ausbildungskosten über Steuermittel, eine auskömmliche Refinanzierung der Pflegeschulen mit einer Refinanzierung von Investitionskosten und dringend benötigten Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Darüber hinaus begrüßen wir eine konsequente Umsetzung des Pflegekompetenzgesetzes, das Fachkräfte stärkt und die Akademisierung der Pflege voranbringt.

Pflege flexibilisieren und verzahnen

Wir fordern eine Reform der Pflegeversicherung, mit der pflegebedürftige Menschen mehr Flexibilität bei der Nutzung von Leistungen erhalten. Statt starrer Vorgaben sollen Pflegebedürftige selbst über ihre Unterstützung entscheiden können und Leistungserbringer über

eine Vereinfachung des Leistungsrechts entsprechend passgenaue Angebote machen können. Eine enge Verzahnung von ambulanter, stationärer und rehabilitativer Pflege ist notwendig, um individuelle und bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu gewährleisten.

Pflege gerecht finanzieren

Die Eigenanteile in der stationären Pflege müssen durch ein Sockel-Spitze-Tausch-Modell gedeckelt werden, sodass Pflegebedürftige nur einen festen Betrag zahlen. Die Kosten für medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen sollen vollständig in die gesetzliche Krankenversicherung überführt werden, um die Pflegeversicherung zu entlasten. Ebenso sind auch in der ambulanten Pflege Eigenanteile auf einen festen Betrag zu deckeln.

Stärkung der Prävention

Wir begrüßen das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz und fordern im Rahmen der Umsetzung den Ausbau gesundheitsfördernder und präventiver Angebote; auch im Bereich der sozialen Pflegeversicherung. Zudem setzen wir uns für den flächendeckenden Ausbau von Gesundheitskiosken oder anderen Lotsendiensten im Gesundheits- und Pflegebereich ein, um Menschen frühzeitig zu unterstützen und die Orientierung an Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen zu stärken.

Klassische Versorgungsstrukturen sind bereits jetzt vielfach nicht in der Lage, bestehende Bedarfe in der Altenhilfe angemessen zu decken. Angesichts demografischer Trends gilt es dringend, auch informelle Ressourcen des Sozialraums auf Quartiersebene über professionell begleitete Angebote nutzbar zu machen, um Präventionspotenziale durch frühzeitige Kontaktaufnahme, Beratung und Interventionen z.B. durch die Offene soziale Altenarbeit zu entfalten.

Zukunftsfähige Pflege durch Digitalisierung und Klimaanpassung

Wir fordern gezielte Fördermittel und finanzielle Rahmenbedingungen für die Anschaffung, Qualifizierung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Pflege. Digitale Innovationen können Pflegekräfte entlasten und die Versorgungsqualität verbessern.

Des Weiteren müssen Pflegeeinrichtungen bei Klimaanpassungen finanziell unterstützt werden, ohne dass dies zu zusätzlichen Belastungen für die Bewohnenden führt. Es braucht neben Förderprogrammen eine Anerkennung von Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Regelfinanzierung nach den Sozialgesetzbüchern.

Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW setzt sich nachdrücklich für eine inklusive Gesellschaft, die vollständige Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Wir appellieren eindringlich an die künftigen Koalitionspartner, jeglichen Bestrebungen entgegenzuwirken, die aus finanziellen Gründen zu einer Rückabwicklung der Errungenschaften des Bundesteilhabegesetzes führen könnten. Wir fordern eine Weiterentwicklung des Hilfesystems, das die Rechte und Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Dies erfordert gerade in den aktuell herausfordernden Zeiten einen engen Dialog zwischen Politik, Leistungsträgern, Leistungserbringern und Betroffenen. Entsprechende Initiativen sind auf Bundesebene voranzutreiben.

Erhalt des Vereinbarungsprinzips

Das sozialrechtliche Dreieck aus Leistungsberechtigten, Leistungsträgern und Leistungserbringern wird von den Leistungsträgern aktuell in Frage gestellt. Es ist allerdings unverzichtbar und muss unbedingt erhalten bleiben. Diese Struktur sichert seit Jahrzehnten eine ausgewogene Zusammenarbeit und stärkt das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen. Die darauf basierende Sozialpart-

nerschaft hat zu einer effektiven Zusammenarbeit geführt. Ein Aufweichen bzw. eine Abkehr vom Vereinbarungsprinzip, würde die Qualität der Leistungen gefährden und Menschen mit Behinderungen wieder in die Position von reinen Leistungsempfängern zurückdrängen. Im Hinblick auf das Vertragsrecht plädieren wir auf eine gemeinsame Weiterentwicklung, die die Interessen aller Parteien berücksichtigt und das Wohl der Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt.

Überprüfung der Bedarfsermittlung

Die personenzentrierte Leistungserbringung ist der Kern des Bundesteilhabegesetzes. Der individuelle Bedarf der leistungsberechtigten Person wird durch das Teilhabe-/Gesamtplanverfahren festgestellt und ist eine unverzichtbare Voraussetzung der personenzentrierten Leistungserbringung. Die Entwicklungen im Hinblick auf den steigenden Verwaltungsaufwand bei der Bedarfsermittlung sehen wir jedoch kritisch. Anpassungen des Verfahrens dürfen nicht zu Lasten der Partizipation der leistungsberechtigten Person gehen. Eine Überprüfung der Praktikabilität und Effektivität der Bedarfsermittlungsverfahren muss in erster Linie die personenzentrierte Bedarfsermittlung, Leistungsermittlung und Erbringung in den Blick nehmen. Die Überprüfung und Fortschreibung

des Gesamtplans in größeren Abständen als zwei Jahre, wenn keine Veränderung des Bedarfs zu erwarten ist, könnte Verwaltungsaufwand reduzieren und sollte daher auf Bundesebene geprüft werden.

Erhalt der ausgewogenen Regelungen im Vertragsrecht

Die bestehenden vertraglichen Regelungen im SGB IX, einschließlich der Schiedsstellenfähigkeit von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, sichern eine differenzierte, bedarfsgerechte Leistungserbringung und einen fairen Interessenausgleich. Eine von Leistungsträgern auf Bundesebene herangetragene Vereinfachung könnte zu einer Pauschalisierung führen, die der Vielfalt der Unterstützungsbedarfe nicht gerecht wird und die Rechte der Beteiligten beschneidet. Die aktuellen Strukturen gewährleisten die notwendige Mitsprache und Konfliktlösung. Dies gilt auch für die Vorgabe, dass über die Höhe von Vergütungskürzungen aufgrund von vermeintlichen Verletzungen gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtungen Einvernehmen herzustellen ist. Diese Regelung wurde vom Gesetzgeber bewusst zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten in das Gesetz aufgenommen und muss bestehen bleiben. Wir plädieren für eine gemeinsame Weiterentwicklung des Vertragsrechts, welche die Interessen aller Parteien berücksichtigt und das Wohl der Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt.

Verschlanung von Bürokratie

Wir begrüßen eine Verschlanung und Entbürokratisierung der Verwaltungsprozesse. Den massiven Bürokratieaufbau gilt es wieder abzubauen. Hierzu sollte in der nächsten Legislaturperiode eine Initiative auf Bundesebene gestartet werden, um notwendige Anpassungen am SGB IX zu erarbeiten. Das Verfahren der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe muss ebenfalls optimiert werden, so dass z.B. Doppelprüfungen zwingend vermieden werden.

Verbesserung der Fach- und Arbeitskräftesituation

Die Eingliederungshilfe leidet unter Fachkräftemangel und es besteht ein starker Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte über die verschiedenen Sozial- und Gesundheitsberufe hinweg. Das gegenseitige Abwerben von Fachkräften verursacht hohe Kosten, ohne den Arbeitskräftemangel zu lösen. Es braucht eine abgestimmte Strategie auf Bundesebene.

Bis zu 40 Prozent der Arbeitszeit entfallen derzeit auf Dokumentation und andere Verwaltungsaufgaben. Entbürokratisierung und Digitalisierung, insbesondere bei Dokumentationspflichten, können den Personalbedarf reduzieren. Den Einsatz von Künstlicher Intelligenz begrüßen wir, fordern jedoch verbindliche ethische Leitlinien. Notwendige Digitalisierungskosten in der Eingliederungshilfe müssen refinanziert werden.

Wir befürworten einen flexiblen Einsatz von Fach- und Arbeitskräften, wenn dieser dem Bedarf der leistungsberechtigten Person entspricht.

Mietkosten in Besonderen Wohnformen

Die bestehende Regelung bzgl. der Erstattung von Mietkosten in Besonderen Wohnformen sieht eine starre Angemessenheitsgrenze vor, die ein Grund für den Stillstand in der Schaffung von Wohnraum in NRW ist. Nach § 42a Abs. 5 SGB XII erfolgt eine Kostenübernahme von bis zu 25 Prozent oberhalb der ortsüblichen Angemessenheitsgrenze. Darüberhinausgehende Kosten werden nicht von der Sozialhilfe gedeckt und sollen unter bestimmten Voraussetzungen als Leistung der Eingliederungshilfe gewährt werden. Wir fordern eine Reform dieser Regelung. Insbesondere muss die Voraussetzung in § 113 Abs. 5 SGB IX gestrichen werden, um den Zugang zur Kostenübernahme zu erleichtern. Zudem bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung, dass Leistungsberechtigte einen verbindlichen Anspruch auf die Übernahme übersteigender Unterkunftskosten durch die Eingliederungshilfe haben.

Suchthilfe

Es bedarf einer konsequenten Weiterentwicklung des Cannabisgesetzes mit klarem Fokus auf Gesundheits- und Verbraucherschutz, anstatt Konsumierende erneut zu kriminalisieren. Ebenso müssen Maßnahmen zur Schadensminderung – wie Drogenkonsumräume, Naloxon-Programme und Drug-Checking-Angebote – massiv ausgebaut werden, um lebensrettende Interventionen zu ermöglichen.

Der zunehmende Gebrauch von Crack und synthetischen Opioiden verschärft sowohl gesundheitliche als auch soziale Krisen. Gleichzeitig steigt die Zahl wohnungsloser suchtkranker

Menschen kontinuierlich, und die Zahl der Drogentodesfälle ist auf einem besorgniserregenden Niveau. Die steigende Zahl von Drogenotfällen zeigt den dringenden Handlungsbedarf. Die bestehenden Hilfesysteme sind jedoch strukturell und finanziell unzureichend ausgestattet, um diesen Entwicklungen zu begegnen und stoßen daher an ihre Grenzen. Eine langfristige Absicherung der Suchtberatung ist unerlässlich. Nur durch eine stabile Finanzierung können niedrigschwellige Angebote erhalten bleiben, die für viele Menschen den einzigen Zugang zu Unterstützung bedeuten.

Migration

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Die LAG FW NRW fordert, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Grundlegend dafür ist, dass Menschen, die zuwandern, insbesondere Schutzsuchende, nicht ausgegrenzt werden. In der Diskussion plädieren wir für mehr Sachlichkeit. Zentral sind für uns die Würdigung der Grundrechte und Solidarität. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen pauschalisierende und reduzierende Sichtweisen aus. Für geflüchtete und zugewanderte Menschen sind Teilhabe- und soziale Rechte sicherzustellen, um Integration voranzubringen.

Aktive Integrationspolitik

Zugewanderte Menschen müssen bei ihrer Integration unterstützt werden. Dazu gehört die auskömmliche Finanzierung der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte. Für die Integration von Zugewanderten ist der Erwerb der deutschen Sprache eine wichtige Grundlage. Wir fordern, dass Integrationskurse generell in einem Umfang angeboten und refinanziert

werden, der der Nachfrage entspricht, und dass die Möglichkeit der Wiederholung wieder zugelassen wird. Das gilt für alle Kurse bis einschließlich B2.

Humane Flüchtlingspolitik

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW setzt sich für eine humane Flüchtlingspolitik und eine menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten ein. Sie wirbt für ein asylrechtliches System und seine Umsetzung, das menschenrechtliche Verpflichtungen sicherstellt. Eine einseitige Fokussierung auf restriktive Maßnahmen, die allein auf Abschiebung und Rückführung zielen, dürfen nicht auf Kosten von allen Asylsuchenden und ihren verbrieften Rechten betrieben werden. Die Fokussierung auf Ausreise und Abschiebung missachtet grundlegende Handlungserfordernisse zum Schutz des Asylrechts und zur Beachtung von menschenrechtlichen oder sozialrechtlichen Geboten.

Das Ende von sämtlichen Aufnahmeprogrammen – insbesondere für Afghanistan – kritisie-

ren wir scharf. Diese Programme sind essenziell, um Betroffenen sichere Fluchtwege und Perspektiven zu schaffen, und müssen ausgebaut statt abgeschafft werden. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen des Taliban-Regimes in Afghanistan und der instabilen Lage in Syrien mit jüngsten Gewaltexzessen gegen Zivilisten lehnen wir Abschiebungen in diese Länder ab.

Asylverfahren

Wir fordern die Gewährleistung eines fairen Asylverfahrens. Die Asylverfahrensberatung stellt in diesem Zusammenhang einen zentralen Baustein dar und muss ausgebaut und dauerhaft abgesichert werden. Darüber hinaus sind weitere unabhängige Beratungsangebote, wie psychosoziale Beratung, zwingend notwendig und finanziell aufzustocken.

Zurückweisungen an deutschen Grenzen – selbst in Absprache mit Nachbarstaaten – sind europarechtswidrig. Mit der GEAS-Reform sind Regelungen beschlossen, die es nun in deutsches Recht umzusetzen gilt, wie auch im Sondierungspapier für dieses Jahr angekündigt. Die geplante Einführung des sogenannten "Beibringungsgrundsatzes" anstelle des "Amtsermittlungsgundsatzes" im Asylrecht lehnen wir entschieden ab. Diese Änderung würde ein zentrales Element des Asylrechts angreifen: Wenn Betroffene ihre Verfolgung nicht mehr nur glaubhaft machen, sondern beweisen müssen, stellt das eine enorme Hürde dar. Dies ist unter den Bedingungen vieler Herkunftsländer und auf den Fluchtwegen unmöglich. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die Verwaltungsgerichte müssen weiterhin für die Klärung und Ermittlung der Verfolgungslagen und Rückkehrgefährdungen in Herkunfts- oder Drittstaaten zuständig bleiben.

Die Ausweitung der Liste der als sicher erklärten Herkunftsländer lehnen wir ab, da sie das individuelle Recht auf Asyl schwächt. Die Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ bedeutet, dass Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern pauschal als unbegründet betrachtet werden. In der Praxis zeigt sich, dass durch diese Bewertung die Rechte schutzbedürftiger Personen nicht gewahrt und Asylver-

fahren auf einer unzureichenden Basis durchgeführt werden.

Familiennachzug

Die LAG FW NRW fordert, dass der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten zukünftig nicht ausgesetzt wird. Das im Sondierungspapier aufgeführte Aussetzen des Familiennachzugs hätte gravierende humanitäre und soziale Folgen. Viele Geflüchtete und ihre engsten Angehörigen warten bereits jetzt seit Jahren auf eine Zusammenführung. Ein Aussetzen des Familiennachzugs würde nicht nur individuelles Leid vergrößern und die Gefahrensituation für Angehörige in den Herkunftsländern verschärfen, sondern auch Integrationschancen der hier lebenden Schutzberechtigten erheblich erschweren.

Bezahlkarte

Aus unserer Sicht bietet das Bankkonto eine bessere Lösung mit weniger Bürokratie und einfacher Handhabung als die Bezahlkarte. Die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte erfüllt nicht ihren Zweck der Verwaltungserleichterung, sondern führt zu immensen Kosten bei Einführung und Nutzung. Das zeigt sich aktuell in Nordrhein-Westfalen, wo viele Kommunen von der Opt-Out-Option Gebrauch machen. Die Bezahlkarte verletzt zudem Grundrechte, wie das Grundrecht auf ein menschwürdiges Existenzminimum, und ist damit in ihrer Konzeption diskriminierend. Politisch begründete Leistungskürzungen, beispielsweise um Schutzsuchende abzuschrecken, sind nicht zulässig – und sind auf Dauer gesamtgesellschaftlich viel teurer. Viele der Menschen bleiben: Die Ausgrenzung der ersten Jahre ist finanziell und gesellschaftlich nur schwer zu heilen und erschwert die Integration.

Positiv und begrüßenswert

Wir begrüßen ausdrücklich mehr Investitionen in Integration, Sprachkitas und die Fortsetzung des Programms „Startchancen“. Auch die Fachkräfteeinwanderung muss weiter vereinfacht und beschleunigt werden – jedoch mit dem Ziel, dass die Maßnahmen auch tatsächlich Wirkung in der Praxis zeigen. Die Beibehaltung der Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts bewerten wir als positiv und notwendig.

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern

Politische Anerkennung der Bedeutung von Kitas

Das System der Kindertagesbetreuung schafft eine wesentliche Grundlage für die Berufstätigkeit von Eltern. Investitionen in frühkindliche Bildung lohnen sich volkswirtschaftlich deutlich mehr als in späteren Lebensphasen. Kitas tragen nachhaltig zur Stabilität und zum ökonomischen Erfolg unseres Landes bei. Darüber hinaus haben Kitas als Bildungsort einen eigenen gesetzlichen Bildungsauftrag. Sie bieten Lern-, Spiel- und Bildungsmöglichkeiten und fördern ein Aufwachsen in einem demokratischen Wertesystem. Komplexe Themen wie Nachhaltigkeit, Vielfalt und Diversität werden kindgerecht erleb- und erfahrbar. Wir fordern mehr politische Anerkennung für diese wesentliche Säule unseres Zusammenlebens.

Auskömmliche Finanzierung für Kitas

Die gesellschaftliche Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist längst erkannt. Kitas sind verlässliche Partner für Kinder und ihre Familien, doch strukturelle Unterfinanzierung erschwert vielerorts die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Dennoch: Der Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung muss für jedes Kind erfüllt werden. Bundesgesetzliche Finanzregelungen müssen die Länder und die Kommunen in die Lage versetzen, eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Arbeit von Trägern zu gewährleisten. Derzeit sind die finanziellen Möglichkeiten der Länder und Kommunen nicht ausreichend, um die Träger angemessen zu unterstützen. Ein neuer Lastenausgleich in der Finanzierung von Kitas ist daher dringend erforderlich.

Gleiche Qualität für alle Kinder

Wir fordern die Einführung eines Kita-Qualitätsgesetzes mit bundeseinheitlichen Standards, um die kontinuierliche Qualitätsentwicklung gesetzlich zu verankern. Dies umfasst Vorgaben zur Fachkraft-Kind-Relation, zur mittelbaren pädagogischen Arbeit, zu Fort- und Weiterbildungsangeboten, zur Leitungsfreistellung und zum Anspruch auf Fachberatung.

Förderung von Chancengleichheit

Vielfalt kennzeichnet unsere Gesellschaft. Inklusion ist dabei gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung zugleich. Eine alltagsintegrierte Sprachbildung und eine gelebte Willkommenskultur tragen zu gleichwertigen Teilhabechancen bei. Niedrigschwellige Zugänge zu Bildungseinrichtungen ermöglichen gerechte Chancen für alle Kinder. Kultursensible Angebote sind die Basis für Teilhabe- und Chancengerechtigkeit. Partizipative und demokratische Bildung in der Kita schafft Lernräume für ein zukunftsorientiertes Miteinander. Um diese Potenziale zu nutzen, fordern wir eine entsprechende Finanzierung und personelle Ausstattung.

Vernetzt für Kinder und Familien

Die Kita ist lebendiger Teil des Sozialraums und ist die erste Anlaufstelle für Familien. Sie spiegelt gesellschaftliche Strukturen vor Ort wider und bietet unterstützende sowie caritative Angebote für Familien in belastenden Lebenssituationen. Diese Angebote tragen dazu bei, den Familien ein Gefühl der Zugehörigkeit und Akzeptanz zu vermitteln. Kitas bieten Raum für diese gesellschaftlich notwendigen Kooperationen. Wir fordern ausreichende Mittel, um solche Netzwerke zu gestalten.

Fachkräfte

Kitas brauchen hochqualifizierte Fachkräfte. Die kontinuierliche Professionalisierung des Arbeitsfeldes ist unerlässlich. Auch die Sozialarbeit in der Kita muss gestärkt werden. Eine Öffnung der Kitas für verschiedene Berufsabschlüsse und Disziplinen ermöglicht die Arbeit in erweiterten Teamprofilen. Die Fachkräftegewinnung und -bindung ist eine zentrale Aufgabe für Kitas. Dafür muss ein verlässlicher Rahmen mit verbindlichen und refinanzierten Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen geschaffen werden.

Digitalisierte Kita

Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben binden in Kitas viele Personalressourcen. Die technische Ausstattung muss so gestaltet wer-

den, dass sie Fachkräfte entlastet und die Basis für ein zukunftsfähiges digitales Kita-Management bildet. So wird mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern und im Team ermöglicht. Medienkompetenz im Spiel erlernen - dieses Erfahrungsfeld können Kitas öffnen. Dazu bedarf es der Professionalisierung der Mitarbeitenden in jeder Kita.

Offene Ganztagschule

Aus Sicht der LAG FW NRW ist es wünschenswert, dass die neue Bundesregierung an der geplanten Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem 1. August 2026 festhält. Die neue Bundesregierung sollte darüber hinaus die – teils sehr unterschiedlichen – Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Ländern konstruktiv begleiten und nach Möglichkeit vereinheitlichen.

Unterstützung von Familien

Familienbildung

In Familien wird der Grundstein für gelingende Lebensperspektiven gelegt. Familienbildung erreicht Eltern mit ihren Kindern frühzeitig und kann sie auf ihrem Weg gezielt stärken. Daher sollte die Familienbildung fest im Katalog der Leistungen für Bildung und Teilhabe verankert werden.

Darüber hinaus kann Familienbildung durch Einbeziehung in kommunale Präventionsketten einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention leisten. Wir fordern, dass Weiterqualifizierung von Fachkräften in der Familienbildung gestärkt wird. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wäre der Ausbau des Programms „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“.

Familien- und Erziehungsberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien in schwierigen Phasen der Entwicklung und des familiären Zusammenlebens. Durch ihren niedrigschwelligen Zugang können frühzeitig Pro-

blemlagen erkannt, bearbeitet und positive Entwicklungen herbeigeführt werden. Teure Folgemaßnahmen werden durch das präventive Wirken der Familien- und Erziehungsberatung oftmals vermieden. Aus Sicht der LAG FW ist es notwendig, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, die kommunale Pflichtaufgabe der Erziehungs- und Familienberatung bedarfsgerecht und unter Beibehaltung der Trägervielfalt finanziell ausstatten zu können. Ebenso sollten die Länder in die Lage versetzt werden, die Familien- und Erziehungsberatung den steigenden Anforderungen gemäß zu flankieren.

Erhöhung der Mittel für die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert dauerhaft die Netzwerke Frühe Hilfen (NZFH) und stellt die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sicher. Wir setzen uns für eine Aufstockung und Dynamisierung der Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen und des NZFH ein.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Notwendige gesetzliche Regelungen

Die Reform des SGB VIII ist entscheidend für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention. Die LAG FW NRW appelliert eindringlich an die künftigen Koalitionspartner, die dritte Reformstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zügig und im Sinne der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen umzusetzen. Es bedarf klarer und unmissverständlicher gesetzlicher Regelungen. Besonders dringend sind Korrekturen in den bisherigen Referenten- und Gesetzesentwürfen, um bestehende Defizite zu beheben. Die Finanzierung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit und die Sicherstellung von inklusiven Qualitätsstandards in der Leistungserbringung die Schiedsstellenfähigkeit für alle Leistungen, insbesondere aber auch für ambulante Leistungen, müssen gesetzlich verankert werden.

Klare Finanzierungsregelungen und Vermeidung von Leistungseinschränkungen

Die bisherige Prämisse der Kostenneutralität ist nicht tragfähig. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Tarifbindung und schriftliche Vereinbarungen für alle Leistungen müssen verbindlich festgelegt werden. Die Übernahme bestehender Leistungs- und Vergütungsverein-

barungen nach SGB IX ist unerlässlich, um die Kontinuität der Versorgung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sicherzustellen. Die entstehenden Mehrkosten dürfen nicht zu Lasten der Kommunen gehen oder gar zu Leistungseinschränkungen führen. Es darf zu keiner finanziellen Benachteiligung oder zu finanziellen Belastungen von Eltern von Kindern mit Behinderungen kommen.

Notwendigkeit klarer Schnittstellen und Regelungen für die Leistungserbringung

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Pflege und Gesundheitssystem ist aktuell nur unzureichend geregelt. Um eine lückenlose Versorgung sicherzustellen, sind präzise Schnittstellenregelungen erforderlich. Insbesondere die kombinierte Leistungserbringung – etwa zwischen Kinder-/Jugend- und Eingliederungshilfe – muss klar definiert werden, um bedarfsgerechte Leistungen zu gewährleisten.

Qualitative Evaluation und Weiterentwicklung

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe muss langfristig, systematisch weiterentwickelt und mit klaren Meilensteinen versehen werden. Grundlage dafür sollte eine umfassende Evaluation sein, die nicht nur strukturelle Gegebenheiten, sondern auch qualitative Aspekte der Leistungen berücksichtigt.

Schutz vor Gewalt

Die Istanbul-Konvention muss konsequent umgesetzt werden. Das Gewalthilfegesetz ist zeitnah in Kraft zu setzen, um eine finanzielle Absicherung für Fachberatungsstellen und Frauenhäuser bereitzustellen, die von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffene Frauen sowie ihre Kinder und Mädchen unterstützen. Ein diskriminierungsfreier und niedrigschwelliger Zugang zum Frauenhilfesystem muss gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang ist eine Nachbesserung des Gewalthilfegesetzes erforderlich, um den Aufenthaltstitel unabhängig von der Dauer der Ehebestandszeit abzuschaf-

fen und die Wohnsitzauflage für geflüchtete und migrierte Frauen aufzuheben.

Präventionsarbeit muss flächendeckend strukturell verankert werden. Zudem sollte eine Gesamtstrategie gegen digitale Gewalt entwickelt werden. Darüber hinaus muss Gewaltschutz als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Hierzu müssen Verwaltung, Justiz sowie Strafverfolgungsbehörden verbindlich fortgebildet werden. Schließlich ist der flächendeckende Ausbau von Täterarbeit dringend erforderlich.

Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit

Sexuelle Bildung

Die LAG FW NRW fordert die künftigen Koalitionspartner dazu auf, sich für eine evidenzbasierte, umfassende und altersgerechte sexuelle Bildung einzusetzen. Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, einschließlich Aufklärung, Beratung, Prävention und Zugang zu medizinischen Angeboten. Dies schließt das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität mit ein. Dazu gehören Informationen zu geschlechtlicher Identität, sexuellen Orientierungen, Beziehungen und Familienplanung. Besonders Kinder und Jugendliche benötigen in Zeiten sich wandelnder Lebensrealitäten und der Omnipräsenz von Sozialen Medien altersgerechte sexuelle Bildungsangebote. Das erlangte Wissen schützt vor sexualisierten Übergriffen.

Alle Menschen sollten kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln durch die Krankenkassen erhalten, unabhängig von Geschlecht, Alter und

Einkommen. Durch die Kostenübernahme für Kondome kann u.a. auch der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten gefördert und die damit verbundenen Folgekosten für das Gesundheitssystem verringert werden.

Schwangerschafts- und Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen

Das Angebot der staatlich anerkannten Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen ist von großer gesellschaftlicher Relevanz. Sie fördern im Auftrag des Gesetzgebers das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung und bieten Informationen zu Familienplanung, familienunterstützende Leistungen und Sexueller Bildung. Eine angemessene Finanzierung ist entscheidend, um ein ausreichendes plurales und wohnortnahes Angebot sicherzustellen. Trotz gesetzlicher Pflichtaufgabe ist die derzeitige Mindestförderung von 80 Prozent nicht ausreichend und sollte auf 100 Prozent erhöht werden.

Freiwilligendienste

Freiwilligendienste tragen maßgeblich dazu bei, Menschen für Berufe im sozialen Bereich zu gewinnen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Demokratiebildung und sind ein wichtiger Baustein für die Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement. Um Freiwilligendienste zu stärken benötigt es

- einen Rechtsanspruch auf Förderung im Freiwilligendienst,
- eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung für ein Freiwilligengeld auf BAföG-Niveau,
- eine umfassende Information und Beratung für alle Schulabgängerinnen und -abgänger über die Möglichkeiten eines Freiwilligendienstes.

Auch der Weg hin zu einem allgemeinen Gesellschaftsjahr kann unseres Erachtens nur durch eine konsequente und nachhaltige Stärkung der Freiwilligendienste erreicht werden.

Impressum

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

c/o Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e. V.
Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de